

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 27. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

29. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 27. April 2020 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende

Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 29. April 2020

Erster Handelstag: 27. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HZ9HDZ	DE000HZ9HDZ8	DEHZ9HDZ=HVBG	P1718755	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE0	DE000HZ9HE05	DEHZ9HE0=HVBG	P1718756	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE1	DE000HZ9HE13	DEHZ9HE1=HVBG	P1718757	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE2	DE000HZ9HE21	DEHZ9HE2=HVBG	P1718758	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE3	DE000HZ9HE39	DEHZ9HE3=HVBG	P1718759	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE4	DE000HZ9HE47	DEHZ9HE4=HVBG	P1718760	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE5	DE000HZ9HE54	DEHZ9HE5=HVBG	P1718761	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE6	DE000HZ9HE62	DEHZ9HE6=HVBG	P1718762	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE7	DE000HZ9HE70	DEHZ9HE7=HVBG	P1718763	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE8	DE000HZ9HE88	DEHZ9HE8=HVBG	P1718764	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HE9	DE000HZ9HE96	DEHZ9HE9=HVBG	P1718765	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEA	DE000HZ9HEA9	DEHZ9HEA=HVBG	P1718766	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEB	DE000HZ9HEB7	DEHZ9HEB=HVBG	P1718767	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEC	DE000HZ9HEC5	DEHZ9HEC=HVBG	P1718768	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HED	DE000HZ9HED3	DEHZ9HED=HVBG	P1718769	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HEE	DE000HZ9HEE1	DEHZ9HEE=HVBG	P1718770	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEF	DE000HZ9HEF8	DEHZ9HEF=HVBG	P1718771	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEG	DE000HZ9HEG6	DEHZ9HEG=HVBG	P1718772	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEH	DE000HZ9HEH4	DEHZ9HEH=HVBG	P1718773	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEJ	DE000HZ9HEJ0	DEHZ9HEJ=HVBG	P1718774	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEK	DE000HZ9HEK8	DEHZ9HEK=HVBG	P1718775	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEL	DE000HZ9HEL6	DEHZ9HEL=HVBG	P1718776	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEM	DE000HZ9HEM4	DEHZ9HEM=HVBG	P1718777	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEN	DE000HZ9HEN2	DEHZ9HEN=HVBG	P1718778	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEP	DE000HZ9HEP7	DEHZ9HEP=HVBG	P1718779	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEQ	DE000HZ9HEQ5	DEHZ9HEQ=HVBG	P1718780	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HER	DE000HZ9HER3	DEHZ9HER=HVBG	P1718781	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HES	DE000HZ9HES1	DEHZ9HES=HVBG	P1718782	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HET	DE000HZ9HET9	DEHZ9HET=HVBG	P1718783	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEU	DE000HZ9HEU7	DEHZ9HEU=HVBG	P1718784	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEV	DE000HZ9HEV5	DEHZ9HEV=HVBG	P1718785	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEW	DE000HZ9HEW3	DEHZ9HEW=HVBG	P1718786	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEX	DE000HZ9HEX1	DEHZ9HEX=HVBG	P1718787	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HEY	DE000HZ9HEY9	DEHZ9HEY=HVBG	P1718788	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HEZ	DE000HZ9HEZ6	DEHZ9HEZ=HVBG	P1718789	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF0	DE000HZ9HF04	DEHZ9HF0=HVBG	P1718790	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF1	DE000HZ9HF12	DEHZ9HF1=HVBG	P1718791	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF2	DE000HZ9HF20	DEHZ9HF2=HVBG	P1718792	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF3	DE000HZ9HF38	DEHZ9HF3=HVBG	P1718793	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF4	DE000HZ9HF46	DEHZ9HF4=HVBG	P1718794	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF5	DE000HZ9HF53	DEHZ9HF5=HVBG	P1718795	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF6	DE000HZ9HF61	DEHZ9HF6=HVBG	P1718796	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF7	DE000HZ9HF79	DEHZ9HF7=HVBG	P1718797	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF8	DE000HZ9HF87	DEHZ9HF8=HVBG	P1718798	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HF9	DE000HZ9HF95	DEHZ9HF9=HVBG	P1718799	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFA	DE000HZ9HFA6	DEHZ9HFA=HVBG	P1718800	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFB	DE000HZ9HFB4	DEHZ9HFB=HVBG	P1718801	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFC	DE000HZ9HFC2	DEHZ9HFC=HVBG	P1718802	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFD	DE000HZ9HFD0	DEHZ9HFD=HVBG	P1718803	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFE	DE000HZ9HFE8	DEHZ9HFE=HVBG	P1718804	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFF	DE000HZ9HFF5	DEHZ9HFF=HVBG	P1718805	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HFG	DE000HZ9HFG3	DEHZ9HFG=HVBG	P1718806	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFH	DE000HZ9HFH1	DEHZ9HFH=HVBG	P1718807	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFJ	DE000HZ9HFJ7	DEHZ9HFJ=HVBG	P1718808	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFK	DE000HZ9HFK5	DEHZ9HFK=HVBG	P1718809	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFL	DE000HZ9HFL3	DEHZ9HFL=HVBG	P1718810	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFM	DE000HZ9HFM1	DEHZ9HFM=HVBG	P1718811	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFN	DE000HZ9HFN9	DEHZ9HFN=HVBG	P1718812	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFP	DE000HZ9HFP4	DEHZ9HFP=HVBG	P1718813	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFQ	DE000HZ9HFQ2	DEHZ9HFQ=HVBG	P1718814	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFR	DE000HZ9HFR0	DEHZ9HFR=HVBG	P1718815	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFS	DE000HZ9HFS8	DEHZ9HFS=HVBG	P1718816	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFT	DE000HZ9HFT6	DEHZ9HFT=HVBG	P1718817	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFU	DE000HZ9HFU4	DEHZ9HFU=HVBG	P1718818	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFV	DE000HZ9HFV2	DEHZ9HFV=HVBG	P1718819	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFW	DE000HZ9HFW0	DEHZ9HFW=HVBG	P1718820	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFX	DE000HZ9HFX8	DEHZ9HFX=HVBG	P1718821	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFY	DE000HZ9HFY6	DEHZ9HFY=HVBG	P1718822	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HFZ	DE000HZ9HFZ3	DEHZ9HFZ=HVBG	P1718823	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HG0	DE000HZ9HG03	DEHZ9HG0=HVBG	P1718824	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG1	DE000HZ9HG11	DEHZ9HG1=HVBG	P1718825	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG2	DE000HZ9HG29	DEHZ9HG2=HVBG	P1718826	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG3	DE000HZ9HG37	DEHZ9HG3=HVBG	P1718827	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG4	DE000HZ9HG45	DEHZ9HG4=HVBG	P1718828	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG5	DE000HZ9HG52	DEHZ9HG5=HVBG	P1718829	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG6	DE000HZ9HG60	DEHZ9HG6=HVBG	P1718830	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG7	DE000HZ9HG78	DEHZ9HG7=HVBG	P1718831	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG8	DE000HZ9HG86	DEHZ9HG8=HVBG	P1718832	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HG9	DE000HZ9HG94	DEHZ9HG9=HVBG	P1718833	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGA	DE000HZ9HGA4	DEHZ9HGA=HVBG	P1718834	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGB	DE000HZ9HGB2	DEHZ9HGB=HVBG	P1718835	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGC	DE000HZ9HGC0	DEHZ9HGC=HVBG	P1718836	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGD	DE000HZ9HGD8	DEHZ9HGD=HVBG	P1718837	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGE	DE000HZ9HGE6	DEHZ9HGE=HVBG	P1718838	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGF	DE000HZ9HGF3	DEHZ9HGF=HVBG	P1718839	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGG	DE000HZ9HGG1	DEHZ9HGG=HVBG	P1718840	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGH	DE000HZ9HGH9	DEHZ9HGH=HVBG	P1718841	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HGJ	DE000HZ9HGJ5	DEHZ9HGJ=HVBG	P1718842	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGK	DE000HZ9HGK3	DEHZ9HGK=HVBG	P1718843	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGL	DE000HZ9HGL1	DEHZ9HGL=HVBG	P1718844	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGM	DE000HZ9HGM9	DEHZ9HGM=HVBG	P1718845	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGN	DE000HZ9HGN7	DEHZ9HGN=HVBG	P1718846	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGP	DE000HZ9HGP2	DEHZ9HGP=HVBG	P1718847	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGQ	DE000HZ9HGQ0	DEHZ9HGQ=HVBG	P1718848	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGR	DE000HZ9HGR8	DEHZ9HGR=HVBG	P1718849	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGS	DE000HZ9HGS6	DEHZ9HGS=HVBG	P1718850	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGT	DE000HZ9HGT4	DEHZ9HGT=HVBG	P1718851	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGU	DE000HZ9HGU2	DEHZ9HGU=HVBG	P1718852	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGV	DE000HZ9HGV0	DEHZ9HGV=HVBG	P1718853	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGW	DE000HZ9HGW8	DEHZ9HGW=HVBG	P1718854	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGX	DE000HZ9HGX6	DEHZ9HGX=HVBG	P1718855	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGY	DE000HZ9HGY4	DEHZ9HGY=HVBG	P1718856	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HGZ	DE000HZ9HGZ1	DEHZ9HGZ=HVBG	P1718857	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH0	DE000HZ9HH02	DEHZ9HH0=HVBG	P1718858	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH1	DE000HZ9HH10	DEHZ9HH1=HVBG	P1718859	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HH2	DE000HZ9HH28	DEHZ9HH2=HVBG	P1718860	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH3	DE000HZ9HH36	DEHZ9HH3=HVBG	P1718861	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH4	DE000HZ9HH44	DEHZ9HH4=HVBG	P1718862	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH5	DE000HZ9HH51	DEHZ9HH5=HVBG	P1718863	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH6	DE000HZ9HH69	DEHZ9HH6=HVBG	P1718864	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HH7	DE000HZ9HH77	DEHZ9HH7=HVBG	P1718865	1	5.000.000	5.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ9HDZ	DE000HZ9HDZ8	adidas AG	Put	0,1	EUR 214,-	EUR 214,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE0	DE000HZ9HE05	adidas AG	Put	0,1	EUR 215,-	EUR 215,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE1	DE000HZ9HE13	adidas AG	Put	0,1	EUR 216,-	EUR 216,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE2	DE000HZ9HE21	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 825,-	EUR 825,-	4%	Schlusskurs
HZ9HE3	DE000HZ9HE39	Aixtron SE	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HZ9HE4	DE000HZ9HE47	Allianz SE	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 162,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE5	DE000HZ9HE54	Allianz SE	Put	0,1	EUR 163,-	EUR 163,-	3%	Schlusskurs

HZ9HE6	DE000HZ9HE62	Allianz SE	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE7	DE000HZ9HE70	Allianz SE	Put	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	3%	Schlusskurs
HZ9HE8	DE000HZ9HE88	Andritz AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ9HE9	DE000HZ9HE96	Aroundtown SA	Put	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HZ9HEA	DE000HZ9HEA9	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	3%	Schlusskurs
HZ9HEB	DE000HZ9HEB7	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HZ9HEC	DE000HZ9HEC5	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9HED	DE000HZ9HED3	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9HEE	DE000HZ9HEE1	Continental AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	3%	Schlusskurs
HZ9HEF	DE000HZ9HEF8	Continental AG	Put	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	3%	Schlusskurs
HZ9HEG	DE000HZ9HEG6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 29,25	EUR 29,25	3%	Schlusskurs
HZ9HEH	DE000HZ9HEH4	Daimler AG	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 29,50	3%	Schlusskurs
HZ9HEJ	DE000HZ9HEJ0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 5,90	EUR 5,90	3%	Schlusskurs
HZ9HEK	DE000HZ9HEK8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 5,925	EUR 5,925	3%	Schlusskurs
HZ9HEL	DE000HZ9HEL6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 5,95	EUR 5,95	3%	Schlusskurs
HZ9HEM	DE000HZ9HEM4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 5,975	EUR 5,975	3%	Schlusskurs

HZ9HEN	DE000HZ9HEN2	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 28,50	EUR 28,50	4%	Schlusskurs
HZ9HEP	DE000HZ9HEP7	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 26,75	EUR 26,75	3%	Schlusskurs
HZ9HEQ	DE000HZ9HEQ5	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,20	EUR 12,20	3%	Schlusskurs
HZ9HER	DE000HZ9HER3	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Put	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HZ9HES	DE000HZ9HES1	Evotec SE	Put	1	EUR 23,75	EUR 23,75	4%	Schlusskurs
HZ9HET	DE000HZ9HET9	Evotec SE	Put	1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HZ9HEU	DE000HZ9HEU7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	3%	Schlusskurs
HZ9HEV	DE000HZ9HEV5	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 38,50	EUR 38,50	3%	Schlusskurs
HZ9HEW	DE000HZ9HEW3	Hellofresh SE	Call	1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HZ9HEX	DE000HZ9HEX1	Hellofresh SE	Call	1	EUR 32,50	EUR 32,50	4%	Schlusskurs
HZ9HEY	DE000HZ9HEY9	Hellofresh SE	Put	1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HZ9HEZ	DE000HZ9HEZ6	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,10	EUR 16,10	3%	Schlusskurs

HZ9HF0	DE000HZ9HF04	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,20	EUR 16,20	3%	Schlusskurs
HZ9HF1	DE000HZ9HF12	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,30	EUR 16,30	3%	Schlusskurs
HZ9HF2	DE000HZ9HF20	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,40	EUR 16,40	3%	Schlusskurs
HZ9HF3	DE000HZ9HF38	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,50	EUR 16,50	3%	Schlusskurs
HZ9HF4	DE000HZ9HF46	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,60	EUR 16,60	3%	Schlusskurs
HZ9HF5	DE000HZ9HF53	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,70	EUR 16,70	3%	Schlusskurs
HZ9HF6	DE000HZ9HF61	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 16,80	EUR 16,80	3%	Schlusskurs
HZ9HF7	DE000HZ9HF79	Italgas S.p.A.	Put	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9HF8	DE000HZ9HF87	IMMOFINANZ AG	Call	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HZ9HF9	DE000HZ9HF95	IMMOFINANZ AG	Put	1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HZ9HFA	DE000HZ9HFA6	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Schlusskurs
HZ9HFB	DE000HZ9HFB4	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	3%	Schlusskurs

HZ9HFC	DE000HZ9HFC2	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 6,10	EUR 6,10	3%	Schlusskurs
HZ9HFD	DE000HZ9HFD0	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 6,20	EUR 6,20	3%	Schlusskurs
HZ9HFE	DE000HZ9HFE8	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 6,30	EUR 6,30	3%	Schlusskurs
HZ9HFF	DE000HZ9HFF5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,80	3%	Schlusskurs
HZ9HFG	DE000HZ9HFG3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 7,90	EUR 7,90	3%	Schlusskurs
HZ9HFH	DE000HZ9HFH1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 8,—	EUR 8,—	3%	Schlusskurs
HZ9HFJ	DE000HZ9HFJ7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 8,10	EUR 8,10	3%	Schlusskurs
HZ9HFK	DE000HZ9HFK5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 8,20	EUR 8,20	3%	Schlusskurs
HZ9HFL	DE000HZ9HFL3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 8,30	EUR 8,30	3%	Schlusskurs
HZ9HFM	DE000HZ9HFM1	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 360,—	EUR 360,—	4%	Schlusskurs
HZ9HFN	DE000HZ9HFN9	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 35,—	EUR 35,—	4%	Prezzo di Riferimento

HZ9HFP	DE000HZ9HFP4	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 74,–	EUR 74,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFQ	DE000HZ9HFQ2	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 75,–	EUR 75,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFR	DE000HZ9HFR0	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 95,–	EUR 95,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFS	DE000HZ9HFS8	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 96,–	EUR 96,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFT	DE000HZ9HFT6	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 97,–	EUR 97,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFU	DE000HZ9HFU4	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 100,–	EUR 100,–	3%	Schlusskurs
HZ9HFV	DE000HZ9HFV2	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 56,–	EUR 56,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFW	DE000HZ9HFW0	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 58,–	EUR 58,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFX	DE000HZ9HFX8	Pernod Ricard S.A.	Put	0,1	EUR 140,–	EUR 140,–	4%	Schlusskurs
HZ9HFY	DE000HZ9HFY6	SAP SE	Call	0,1	EUR 106,–	EUR 106,–	3%	Schlusskurs
HZ9HFZ	DE000HZ9HFZ3	SAP SE	Call	0,1	EUR 106,50	EUR 106,50	3%	Schlusskurs
HZ9HG0	DE000HZ9HG03	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 250,–	EUR 250,–	4%	Schlusskurs
HZ9HG1	DE000HZ9HG11	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 252,–	EUR 252,–	4%	Schlusskurs
HZ9HG2	DE000HZ9HG29	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 254,–	EUR 254,–	4%	Schlusskurs
HZ9HG3	DE000HZ9HG37	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 308,–	EUR 308,–	4%	Schlusskurs

HZ9HG4	DE000HZ9HG45	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 310,-	EUR 310,-	4%	Schlusskurs
HZ9HG5	DE000HZ9HG52	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 312,-	EUR 312,-	4%	Schlusskurs
HZ9HG6	DE000HZ9HG60	K+S AG	Put	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs
HZ9HG7	DE000HZ9HG78	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HZ9HG8	DE000HZ9HG86	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 37,50	EUR 37,50	4%	Schlusskurs
HZ9HG9	DE000HZ9HG94	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGA	DE000HZ9HGA4	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 38,50	EUR 38,50	4%	Schlusskurs
HZ9HGB	DE000HZ9HGB2	Siemens AG	Put	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	3%	Schlusskurs
HZ9HGC	DE000HZ9HGC0	Sixt SE	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGD	DE000HZ9HGD8	Software AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGE	DE000HZ9HGE6	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9HGF	DE000HZ9HGF3	Thales S.A.	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGG	DE000HZ9HGG1	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 5,80	EUR 5,80	4%	Schlusskurs

HZ9HGH	DE000HZ9HGH9	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 5,85	EUR 5,85	4%	Schlusskurs
HZ9HGJ	DE000HZ9HGJ5	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 5,90	EUR 5,90	4%	Schlusskurs
HZ9HGK	DE000HZ9HGK3	TUI AG	Put	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Schlusskurs
HZ9HGL	DE000HZ9HGL1	TUI AG	Put	1	EUR 3,70	EUR 3,70	4%	Schlusskurs
HZ9HGM	DE000HZ9HGM9	Veolia Environnement SA	Put	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGN	DE000HZ9HGN7	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 44,50	EUR 44,50	3%	Schlusskurs
HZ9HGP	DE000HZ9HGP2	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	3%	Schlusskurs
HZ9HGQ	DE000HZ9HGQ0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 123,-	EUR 123,-	3%	Schlusskurs
HZ9HGR	DE000HZ9HGR8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HZ9HGS	DE000HZ9HGS6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	3%	Schlusskurs
HZ9HGT	DE000HZ9HGT4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGU	DE000HZ9HGU2	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 76,50	EUR 76,50	4%	Schlusskurs
HZ9HGV	DE000HZ9HGV0	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	4%	Schlusskurs
HZ9HGW	DE000HZ9HGW8	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	4%	Schlusskurs
HZ9HGX	DE000HZ9HGX6	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs

HZ9HGY	DE000HZ9HGY4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 78,50	EUR 78,50	4%	Schlusskurs
HZ9HGZ	DE000HZ9HGZ1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 79,-	EUR 79,-	4%	Schlusskurs
HZ9HH0	DE000HZ9HH02	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 79,50	EUR 79,50	4%	Schlusskurs
HZ9HH1	DE000HZ9HH10	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HZ9HH2	DE000HZ9HH28	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 80,50	EUR 80,50	4%	Schlusskurs
HZ9HH3	DE000HZ9HH36	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ9HH4	DE000HZ9HH44	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	3%	Schlusskurs
HZ9HH5	DE000HZ9HH51	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	3%	Schlusskurs
HZ9HH6	DE000HZ9HH69	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 129,-	EUR 129,-	3%	Schlusskurs
HZ9HH7	DE000HZ9HH77	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Andritz AG	EUR	632305	AT0000730007	ANDR.VI	ANDR AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
IMMOFINANZ AG	EUR	A2JN9W	AT0000A21KS2	IMFI.VI	IIA AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Italgas S.p.A.	EUR	A2DF66	IT0005211237	IG.MI	IG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Pernod Ricard S.A.	EUR	853373	FR0000120693	PERP.PA	RI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronic s N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Thales S.A.	EUR	850842	FR0000121329	TCFP.PA	HO FP	Euronext® Paris	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity		t	EURIBOR1M =	
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Veolia Environnement SA	EUR	501451	FR0000124141	VIE.PA	VIE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9HDZ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE0	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE1	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE2	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE3	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE4	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE5	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE6	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE7	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE8	Andritz AG AT0000730007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HE9	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEA	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEB	Brenntag AG DE000A1DAHH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEC	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HED	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HEE	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEF	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEG	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEH	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEJ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEL	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEM	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEN	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HEP	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEQ	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HER	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HES	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HET	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEU	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEV	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEW	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEX	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEY	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HEZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF0	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF1	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF2	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF3	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF4	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF5	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF6	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF7	Italgas S.p.A. IT0005211237	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HF8	IMMOFINANZ AG AT0000A21KS2	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HF9	IMMOFINANZ AG AT0000A21KS2	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HFA	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFB	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFC	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFD	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFG	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFH	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFJ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFK	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFL	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFM	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFN	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HFP	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFQ	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFR	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFS	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFT	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFU	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFV	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFW	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFX	Pernod Ricard S.A. FR0000120693	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFY	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HFZ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG0	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG1	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG2	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0007165631		
HZ9HG3	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG4	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG5	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG6	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG7	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG8	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HG9	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGA	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGB	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGC	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGD	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGE	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HGF	Thales S.A. FR0000121329	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGG	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGH	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGJ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGK	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGL	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGM	Veolia Environnement SA FR0000124141	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGN	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGP	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGQ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HGR	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGS	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGV	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGW	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HGZ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH2	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH3	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH6	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HH7	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9HDZ	EUR 214,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE0	EUR 215,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE1	EUR 216,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE2	EUR 825,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HE3	EUR 9,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE4	EUR 162,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE5	EUR 163,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE6	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put

HZ9HE7	EUR 165,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HE8	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HE9	EUR 5,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEA	EUR 51,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEB	EUR 38,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HEC	EUR 7,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HED	EUR 5,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HEE	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEF	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEG	EUR 29,25	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEH	EUR 29,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEJ	EUR 5,90	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEK	EUR 5,925	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEL	EUR 5,95	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEM	EUR 5,975	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEN	EUR 28,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEP	EUR 26,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEQ	EUR 12,20	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HER	EUR 7,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HES	EUR 23,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HET	EUR 24,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEU	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HEV	EUR 38,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEW	EUR 32,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HEX	EUR 32,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HEY	EUR 40,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HEZ	EUR 16,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF0	EUR 16,20	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF1	EUR 16,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF2	EUR 16,40	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put

HZ9HF3	EUR 16,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF4	EUR 16,60	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF5	EUR 16,70	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF6	EUR 16,80	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF7	EUR 5,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HF8	EUR 16,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HF9	EUR 20,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFA	EUR 5,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFB	EUR 6,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFC	EUR 6,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFD	EUR 6,20	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFE	EUR 6,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFF	EUR 7,80	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFG	EUR 7,90	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFH	EUR 8,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFJ	EUR 8,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFK	EUR 8,20	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFL	EUR 8,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFM	EUR 360,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFN	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFP	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFQ	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFR	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFS	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFT	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFU	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HFV	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFW	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFX	EUR 140,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HFY	EUR 106,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call

HZ9HFZ	EUR 106,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HG0	EUR 250,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HG1	EUR 252,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HG2	EUR 254,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HG3	EUR 308,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HG4	EUR 310,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HG5	EUR 312,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HG6	EUR 6,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HG7	EUR 25,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HG8	EUR 37,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HG9	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HGA	EUR 38,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HGB	EUR 81,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGC	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGD	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HGE	EUR 21,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HGF	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGG	EUR 5,80	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGH	EUR 5,85	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGJ	EUR 5,90	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGK	EUR 3,60	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGL	EUR 3,70	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGM	EUR 22,-	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGN	EUR 44,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGP	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGQ	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGR	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGS	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGT	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGU	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put

HZ9HGV	EUR 77,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGW	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGX	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGY	EUR 78,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HGZ	EUR 79,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HH0	EUR 79,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HH1	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HH2	EUR 80,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HH3	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HH4	EUR 127,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HH5	EUR 128,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HH6	EUR 129,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HH7	EUR 130,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ9HDZ	EUR 0,001
HZ9HE0	EUR 0,001
HZ9HE1	EUR 0,001
HZ9HE2	EUR 0,001
HZ9HE3	EUR 0,001
HZ9HE4	EUR 0,001
HZ9HE5	EUR 0,001
HZ9HE6	EUR 0,001
HZ9HE7	EUR 0,001
HZ9HE8	EUR 0,001
HZ9HE9	EUR 0,001
HZ9HEA	EUR 0,001
HZ9HEB	EUR 0,001
HZ9HEC	EUR 0,001

HZ9HED	EUR 0,001
HZ9HEE	EUR 0,001
HZ9HEF	EUR 0,001
HZ9HEG	EUR 0,001
HZ9HEH	EUR 0,001
HZ9HEJ	EUR 0,001
HZ9HEK	EUR 0,001
HZ9HEL	EUR 0,001
HZ9HEM	EUR 0,001
HZ9HEN	EUR 0,001
HZ9HEP	EUR 0,001
HZ9HEQ	EUR 0,001
HZ9HER	EUR 0,001
HZ9HES	EUR 0,001
HZ9HET	EUR 0,001
HZ9HEU	EUR 0,001
HZ9HEV	EUR 0,001
HZ9HEW	EUR 0,001
HZ9HEX	EUR 0,001
HZ9HEY	EUR 0,001
HZ9HEZ	EUR 0,001
HZ9HF0	EUR 0,001
HZ9HF1	EUR 0,001
HZ9HF2	EUR 0,001
HZ9HF3	EUR 0,001
HZ9HF4	EUR 0,001
HZ9HF5	EUR 0,001
HZ9HF6	EUR 0,001
HZ9HF7	EUR 0,001
HZ9HF8	EUR 0,001

HZ9HF9	EUR 0,001
HZ9HFA	EUR 0,001
HZ9HFB	EUR 0,001
HZ9HFC	EUR 0,001
HZ9HFD	EUR 0,001
HZ9HFE	EUR 0,001
HZ9HFF	EUR 0,001
HZ9HFG	EUR 0,001
HZ9HFH	EUR 0,001
HZ9HFJ	EUR 0,001
HZ9HFK	EUR 0,001
HZ9HFL	EUR 0,001
HZ9HFM	EUR 0,001
HZ9HFN	EUR 0,001
HZ9HFP	EUR 0,001
HZ9HFQ	EUR 0,001
HZ9HFR	EUR 0,001
HZ9HFS	EUR 0,001
HZ9HFT	EUR 0,001
HZ9HFU	EUR 0,001
HZ9HFV	EUR 0,001
HZ9HFW	EUR 0,001
HZ9HFX	EUR 0,001
HZ9HFY	EUR 0,001
HZ9HFZ	EUR 0,001
HZ9HG0	EUR 0,001
HZ9HG1	EUR 0,001
HZ9HG2	EUR 0,001
HZ9HG3	EUR 0,001
HZ9HG4	EUR 0,001

HZ9HG5	EUR 0,001
HZ9HG6	EUR 0,001
HZ9HG7	EUR 0,001
HZ9HG8	EUR 0,001
HZ9HG9	EUR 0,001
HZ9HGA	EUR 0,001
HZ9HGB	EUR 0,001
HZ9HGC	EUR 0,001
HZ9HGD	EUR 0,001
HZ9HGE	EUR 0,001
HZ9HGF	EUR 0,001
HZ9HGG	EUR 0,001
HZ9HGH	EUR 0,001
HZ9HGI	EUR 0,001
HZ9HGJ	EUR 0,001
HZ9HGK	EUR 0,001
HZ9HGL	EUR 0,001
HZ9HGM	EUR 0,001
HZ9HGN	EUR 0,001
HZ9HGP	EUR 0,001
HZ9HGQ	EUR 0,001
HZ9HGR	EUR 0,001
HZ9HGS	EUR 0,001
HZ9HGT	EUR 0,001
HZ9HGU	EUR 0,001
HZ9HGV	EUR 0,001
HZ9HGW	EUR 0,001
HZ9HGX	EUR 0,001
HZ9HGY	EUR 0,001
HZ9HGZ	EUR 0,001
HZ9HH0	EUR 0,001

HZ9HH1	EUR 0,001
HZ9HH2	EUR 0,001
HZ9HH3	EUR 0,001
HZ9HH4	EUR 0,001
HZ9HH5	EUR 0,001
HZ9HH6	EUR 0,001
HZ9HH7	EUR 0,001